

Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Waldwirtschaft»

Dipl. Försterin HF
Dipl. Förster HF

Trägerschaft

Verein Organisationen der Arbeitswelt Wald Schweiz (OdA Wald Schweiz)
Hardernstrasse 20
3250 Lyss
www.oda-wald.ch

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI am
31. Oktober 2022

Stand am

Bei der Revision des Rahmenlehrplans (2019-2022) haben folgende Personen im Projekt mitgewirkt:

Kernteam

Jürg Walder, Bildungszentrum Wald Lyss und Vorstandsmitglied OdA Wald Schweiz, Projektleitung
Rolf Dürig, Geschäftsführer OdA Wald Schweiz, Projektmitarbeit und Koordination
Peter Wissler, Büro für Bildungsfragen, externe Beratung

Begleitgruppe

Markus Amhof, Vertreter Verband Schweizer Forstpersonal VSF
Ruedi Bachmann, Vertreter WaldSchweiz
Hanspeter Weber, Vertreter Verband Forstunternehmer Schweiz FUS
Ernst Vetsch, Berufsvertreter Ostschweiz, SG
Nelson Romelli, Berufsvertreter Ticino, TI
Yann Thiessoz, Berufsvertreter Romandie, VS
Jean-Marc Friedli, Berufsvertreter Romandie, BE
Matthias Kläy, Arbeitgebervertreter, AG
Ueli Meier, Vertreter Kantonsoberförsterkonferenz
Beat Philipp, Vertreter Bildungszentrum Wald Maienfeld
Bernhard Vogel, Vertreter Bildungszentrum Wald Lyss

Der Revisionsprozess wurde finanziell massgeblich durch das SBFI unterstützt. Der bestehende Rahmenlehrplan «Waldwirtschaft» (2010) diente als Grundlage und Ausgangspunkt für den Revisionsprozess.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Rolle und Grundlagen des Rahmenlehrplans	4
1.2. Trägerschaft.....	4
1.3. Positionierung im Bildungssystem.....	4
2. Bezeichnung Bildungsgang und Titel	5
3. Berufsprofil und Kompetenzen.....	5
3.1. Allgemeiner Kontext	5
3.2. Einsatzgebiete	6
3.3. Hauptaufgaben	7
3.4. Entwicklungen im Berufsfeld	8
3.5. Kompetenzbereiche und Handlungskompetenzen	9
3.5.1. Übersicht der Handlungskompetenzen	9
3.5.2. Anforderungsniveau	12
4. Bildungsorganisation	17
4.1. Angebotsformen	17
4.2. Lernstunden	17
4.3. Bildungsbestandteile	17
4.4. Aufteilung der Lernstunden	18
4.5. Koordination von schulischen und praktischen Bildungsteilen.....	19
5. Zulassung zum Bildungsgang	19
5.1. Grundlagen	19
5.2. Zulassungsbedingungen	19
5.3. „Sur-Dossier“-Zulassung	20
6. Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen	20
6.1. Bedingungen und Verfahren.....	20
6.2. Anschlussmöglichkeiten	20
7. Inhalte und Anforderungen des Qualifikationsverfahrens	21
7.1. Promotionsbestimmungen	21
7.2. Abschliessendes Qualifikationsverfahren.....	21
8. Schlussbestimmungen	22
8.1. Aufhebung bisherigen Rechts	22
8.2. Übergangsbestimmungen	22
8.3. Inkrafttreten.....	22
9. Erlass.....	23
10. Änderung zum Rahmenlehrplan «Waldwirtschaft».....	24
<u>Anhang I: Änderungen zum Rahmenlehrplan «Waldwirtschaft» vom 15. September 2026.....</u>	<u>25</u>

1. Einleitung

1.1. Rolle und Grundlagen des Rahmenlehrplans

Rahmenlehrpläne bilden das zentrale Steuerungsinstrument der eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule (HF). Im Rahmenlehrplan werden der geschützte Titel sowie die Bezeichnung des Bildungsgangs festgelegt und das Berufsprofil sowie die zu erreichenden Kompetenzen definiert. Die Trägerschaft sorgt dafür, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Bildungsgänge im Rahmenlehrplan abgebildet sind, um den Praxis- bzw. Arbeitsmarktbezug in der Ausbildung zu gewährleisten. Weiter legt der Rahmenlehrplan fest, auf welchen Qualifikationen der Sekundarstufe II die Bildungsgänge aufbauen.

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 und der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 sowie der Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für höhere Fachschulen (MiVo-HF)¹ vom 11. September 2017 die rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Bildungsgangs «Waldwirtschaft».

Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFI beantragt werden; andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan in diesen Zusammenhang bezüglich Aktualität und unterzieht ihn, wenn nötig, einer Teil- oder Totalrevision. Die Trägerschaft ist verantwortlich, dass wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen berücksichtigt werden.

1.2. Trägerschaft

Der Verein «Organisationen der Arbeitswelt im Berufsfeld Wald» (in der Folge als OdA Wald Schweiz bezeichnet) bildet die Trägerschaft des vorliegenden Rahmenlehrplans. In der OdA Wald Schweiz sind namentlich folgende Organisationen vertreten:

- WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer
- Verband Forstunternehmer Schweiz FUS
- Verband Schweizer Forstpersonal VSF
- Bildungszentren Wald Lyss und Maienfeld
- Delegierte der Kantonsoberrösterkonferenz und des BAFU
- Regionale OdA Wald

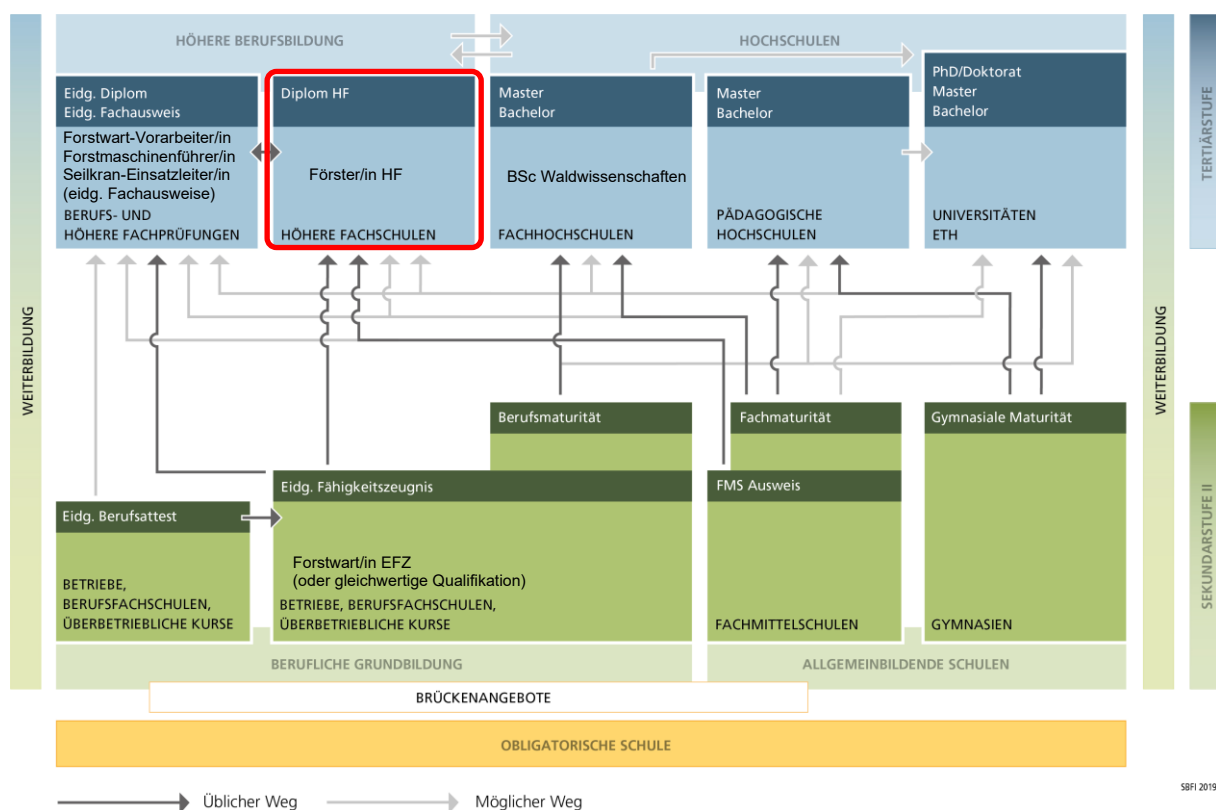
Der Rahmenlehrplan wurde in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern entwickelt.

1.3. Positionierung im Bildungssystem

Die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen bilden zusammen mit den eidgenössischen Prüfungen den Bereich der höheren Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung bildet zusammen mit den Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems.

Die Ausbildung an einer höheren Fachschule baut auf einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II auf. Sie weist einen hohen Arbeitsmarktbezug auf und vermittelt Kompetenzen die Absolvierende befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Bildungsgänge HF sind breiter und generalistischer ausgerichtet als die eidgenössischen Prüfungen.

¹ Änderung vom 15.09.2026



Schweizerisches Bildungssystem (Quelle: SBFI, 2019)

2. Bezeichnung Bildungsgang und Titel

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs «Waldwirtschaft» nach vorliegendem Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch geschützten Titel mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor»:²

Deutsch	dipl. Försterin HF, Professional Bachelor / dipl. Förster HF, Professional Bachelor
Französisch	forestière diplômée ES, Professional Bachelor / forestier diplômé ES, Professional Bachelor
Italienisch	forestale dipl. SSS, Professional Bachelor / forestale dipl. SSS, Professional Bachelor

Die vereinfachte englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt. Es handelt sich aber um keinen geschützten Titel. Sie lautet:³

Professional Bachelor in Forestry

3. Berufsprofil und Kompetenzen

3.1. Allgemeiner Kontext

Wälder sind komplexe Ökosysteme. Sie bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen; ihr Artenreichtum ist bedeutend für den Erhalt der Biodiversität. Wälder haben wichtige Funktionen als Sauerstoffproduzenten sowie für den Wasserhaushalt – und sie beeinflussen als CO₂-Speicher das globale Klima.

² Änderung vom 15.09.2026

³ Änderung vom 15.09.2026

Menschen profitieren in vielfältiger Hinsicht von der Produktivität und Multifunktionalität des Waldes: Als nachwachsender Rohstoff ist Holz äusserst vielseitig als Bau-, Werk- und Brennstoff einsetzbar und verfügt über grosses wirtschaftliches Nutzungspotenzial. Der Wald schützt Siedlungen und Strassen vor Naturgefahren wie Lawinen, Murgängen und Überschwemmungen. Weiter dient er der Bevölkerung als Raum für vielfältige Aktivitäten und leistet einen Beitrag zu Wohlbefinden und Gesundheit. Schliesslich tragen Wälder durch die eingangs erwähnten Ökosystemleistungen (Biodiversität, Sauerstoff, Wasserhaushalt, Klima) dazu bei, die Lebensgrundlagen der Menschen zu sichern und zu erhalten.

Die Waldbewirtschaftung in der Schweiz orientiert sich seit Ende des 19. Jahrhunderts am Grundsatz der Nachhaltigkeit⁴ und seit Ende des 20. Jahrhunderts an den Prinzipien des naturnahen Waldbaus. Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt unter ausgewogener und integrierter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Aspekte. Sie ist geprägt von langfristig ausgerichtetem Denken und Handeln.

Die Wälder in der Schweiz sind Eigentum von öffentlichen oder privaten Waldeigentümer/innen, die ihre Bestände im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kantonen (nationales Waldgesetz, kantonale Waldgesetze und Verordnungen) bewirtschaften. Im Zivilgesetzbuch (ZGB 699) ist ein freies Betretungsrecht des Waldbodens für jedermann verankert, soweit dieses nicht durch andere Vorschriften eingeschränkt wird. Daraus ergibt sich der Umstand, dass Wälder Merkmale von privaten und öffentlichen Gütern enthalten.

Als Fachleute für den Wald und dessen Bewirtschaftung bewegen sich Förster/innen HF somit in einem komplexen System, dessen Elemente und Einflussfaktoren in vielfältiger Hinsicht und dynamisch miteinander verbunden sind.

3.2. Einsatzgebiete

Förster/innen HF sind vielseitige Fach- und Führungspersonen, die in Bezug auf die Waldbewirtschaftung und das Ökosystem Wald über umfangreiche theoretische Kenntnisse verbunden mit praktischen Handlungskompetenzen verfügen. Sie richten ihr Handeln im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zum Nutzen von Wald (ökologische Dimension), Waldeigentümer/innen und Wirtschaft (wirtschaftliche Dimension) und Bevölkerung (gesellschaftliche Dimension) aus. Förster/innen HF denken vernetzt, langfristig und können mit Zielkonflikten, Spannungsfeldern und Unsicherheit konstruktiv umgehen. Sie sind als gute Kommunikator/innen in der Lage, Gespräche und Verhandlungen ziel- und lösungsorientiert zu gestalten. Ihre Arbeit erfordert ein grosses Mass an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und psychischer Belastbarkeit.

Förster/innen arbeiten in einem Umfeld, welches zunehmend von *Innovation, Interdisziplinarität und Spezialisierung* geprägt ist. Je nach Organisation, Funktion und Einsatzgebiet kann das Tätigkeitsfeld von Förster/innen enger (Spezialist/in) oder weiter (Generalist/in) ausfallen. Der Lehrgang „Waldwirtschaft“ bereitet Förster/innen HF auf unterschiedliche Funktionen in der Waldwirtschaft oder in angrenzenden Tätigkeitsfeldern vor. Je nach Interesse, Eignung und Erfahrung übernehmen Förster/innen HF unmittelbar nach der Ausbildung eine Leitungsaufgabe oder entwickeln sich im Rahmen von Stellvertretungs-, anspruchsvollen Sachbearbeitungs- oder Projektleitungsaufgaben weiter. Sie sind auch nach der Ausbildung gefordert, die in ihrem Arbeitsumfeld geforderten spezifischen Kompetenzen kontinuierlich auf- und auszubauen. Die Haupteinsatzfelder von Förster/innen HF werden nachfolgend kurz umschrieben:

Förster/innen erfüllen spezialisierte Fach- und Führungsaufgaben in öffentlichen oder privaten *Forstbetrieben*. Als *Betriebsleiter/in* führen Förster/innen HF den Betrieb nach Vorgaben der Eigentümer-schaft betriebswirtschaftlich, personell und fachlich. Sie entwickeln in deren Auftrag die Strategie und

⁴ Nachhaltige Entwicklung und Nutzung bedeutet konkret, dass heutige Generationen ihre Bedürfnisse so befriedigen, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse dadurch nicht beeinträchtigt werden (Definition gemäss der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, «Brundtland-Kommission»). Eine nachhaltige Waldwirtschaft stimmt ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Ansprüche an den Wald aufeinander ab und stellt im Rahmen der Bewirtschaftung sicher, dass die verschiedenen Waldfunktionen langfristig erhalten werden.

den Betriebsplan und setzen diese operativ um. Weiter definieren sie die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation, rekrutieren und führen Personal, beschaffen Betriebsmittel und Maschinen, vergeben oder leisten Aufträge für Dritte, leiten Projekte, sichern die Qualität und überwachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Als *Revierförster/in*⁵ (oder als Betriebsleiter/in mit übertragenen hoheitlichen Aufgaben) stellen Förster/innen HF im Auftrag der öffentlichen Hand in einem definierten geografischen Gebiet die Einhaltung der nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorschriften sicher (hoheitliche Aufgaben). Sie beaufsichtigen Walderhaltung und Waldnutzung, überwachen den Waldzustand und beraten Waldeigentümer/innen bezüglich Waldbewirtschaftung. Sie stellen die Aufsicht auf Flächen sicher, in welchen öffentliche Mittel eingesetzt werden (z. B. Schutzwald, Naturvorrang, Waldschutz), und gewährleisten die Umsetzung waldbaulicher Massnahmen im Interesse der Öffentlichkeit. Weiter nehmen sie forstpolizeiliche Aufgaben wahr und engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit.

In privatwirtschaftlich organisierten *Forstunternehmen* bieten Förster/innen HF Dienstleistungen für öffentliche oder private Auftraggeber/innen - häufig Forstbetriebe, Gemeinwesen oder Privatwaldeigentümer/innen - an. Als Spezialist/innen für Holzernte- und Pflegearbeiten oder andere Aufgaben verfügen Forstunternehmen über spezifisches Know-how sowie geeignete Maschinen und Anlagen um ihre Leistungen effizient, flexibel und umweltschonend auszuführen.

Weitere Einsatzfelder finden Förster/innen HF auch in waldnahen Bereichen (z. B. als Fach- und/oder Führungsperson in der Holzvermarktung oder Holzverarbeitungsbranche sowie in Verwaltungen, Planungsbüros, Verbänden, Bildungsorganisationen, Umweltorganisationen oder Kommunalbetrieben).

3.3. Hauptaufgaben

Förster/innen arbeiten zunehmend arbeitsteilig, interdisziplinär und im Verbund mit anderen Spezialist/innen. Sie handeln entlang der Ausrichtung sowie der Leitlinien und Vorgaben ihrer Arbeitgeber. Die Hauptaufgaben können sich deshalb je nach Einsatzgebiet und Arbeitgeber unterscheiden.

Die Hauptaufgaben von Förster/innen HF orientieren sich an den Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen) sowie an der Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität. In sämtlichen Aufgabenfeldern berücksichtigen sie – im Sinne von Querschnittsaufgaben – die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Förster/innen identifizieren Risiken, schätzen deren Auswirkungen systematisch ein und treffen geeignete Massnahmen (Risikomanagement). Sie erarbeiten auf die verschiedenen Ansprüche (ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich) abgestimmte Lösungen und veranlassen deren Umsetzung.

Im Rahmen der *Holzproduktion* sind Förster/innen HF für die wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Waldbewirtschaftung verantwortlich. Mit einem naturnahen und standortgerechten Waldbau pflegen und gestalten sie den Wald von morgen und berücksichtigen dabei insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels. Sie entscheiden basierend auf waldbaulichen Konzepten, welche Bestände wie behandelt werden. Förster/innen HF planen und organisieren Holzschläge, definieren die Walderschliessung und bestimmen die situativ bestgeeigneten Holzernteverfahren. Sie organisieren den Personal- und Maschineneinsatz, überwachen die sichere, effiziente und fachgerechte Ausführung der Holzschläge, koordinieren die Bereitstellung des geernteten Holzes für die Weiterverarbeitung und besorgen die Holzvermarktung. Mit der Waldbewirtschaftung sorgen sie für die Erhaltung und die Ausschöpfung des vorhandenen Produktionspotenzials.

Förster/innen HF leisten einen wichtigen Beitrag zur *Erhaltung und Förderung der Biodiversität*. Sie sorgen mit geeigneten Massnahmen für den Schutz, den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen für Pflanzen, Tiere, Pilze und andere Organismen. Weiter stellen sie den Wald-, Natur- und Bodenschutz in ihrem Verantwortungsbereich sicher und tragen zum Verständnis und zur Lösung der Wald-Wild-Problematik bei.

⁵ Zum Begriff und zu den Anforderungen an die Ausbildung vgl. Art. 51 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG)

Je nach Lage und Topografie hat der Wald eine wichtige Funktion beim *Schutz vor Naturgefahren*. Förster/innen HF beschäftigen sich mit der Planung und Ausführung der Schutzwaldpflege. Ergänzend planen, erstellen und überwachen sie Schutzbauten wie Hangsicherungen (z. B. gegen Rutschungen, Steinschlag), Bach- und Lawinenverbauungen. Sie bestimmen die zweckmässigen Arbeitsverfahren, organisieren die Arbeiten, planen und leiten den Einsatz von Mitarbeitenden und Maschinen und sorgen dafür, dass die Arbeiten effizient, fachgerecht und sicher ausgeführt werden. Wälder dienen der Bevölkerung mit zahlreichen *Wohlfahrtsleistungen*. Sie dienen u. a. als Sauerstofflieferanten und Trinkwasserspeicher. Als CO₂-Speicher leisten sie wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Die Bevölkerung nutzt den Wald als Ort der Erholung, für vielseitige Freizeitaktivitäten und weitere kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzungen (z. B. Waldspielgruppe, Seilpark, Waldfriedhof). Förster/innen HF beurteilen und überwachen die Wohlfahrtsnutzung des Waldes, nehmen Sicherheitsbeurteilungen vor und intervenieren bzw. vermitteln bei Nutzungskonflikten. Liegt ein gesteigerter Gemeingebrauch vor, sorgen Förster/innen HF in Abstimmung mit den Waldeigentümer/innen für die Inwertsetzung der entsprechenden Leistungen.

Bei ihrer Arbeit berücksichtigen Förster/innen HF *alle Waldfunktionen*. Je nach Situation können einzelne Leistungen stärker in den Vordergrund treten (z. B. Schutz vor Naturgefahren im steilen Gelände, Erholungsnutzung im urbanen Raum). Förster/innen HF tragen die Verantwortung für die effiziente, fachgerechte und sichere Ausführung der anfallenden Arbeiten. Alternativ oder ergänzend zur Ausführung der Leistungen in der eigenen Organisationseinheit, beauftragen sie private Unternehmen und/oder ziehen externe Spezialist/innen bei.

Förster/innen HF übernehmen Aufgaben, die gute *betriebswirtschaftliche Kompetenzen* erfordern. Sie erstellen und analysieren Budgets und Finanzplanungen, führen Kostenkalkulationen für Arbeiten und Projekte durch, beschaffen Betriebsmittel und vergeben Aufträge an Dritte. Häufig übernehmen sie Personalführungsaufgaben (hierarchisch oder lateral), initialisieren und leiten Projekte und führen Beratungsgespräche sowie Verhandlungen mit verschiedenen Anspruchsgruppen.

Bei ihrer Arbeit nutzen Förster/innen HF neue *Technologien*. Sie setzen digitale Werkzeuge wie Geoinformations- und Planungssysteme zielführend ein und nutzen die Digitalisierung für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen über die gesamte Wertschöpfungskette. Sie beobachten die technologischen Entwicklungen in der Waldbewirtschaftung und integrieren diese in ihren Tätigkeitsbereich.

Förster/innen HF berücksichtigen die relevanten *rechtlichen Rahmenbedingungen* bei ihren Tätigkeiten. Sie kennen die leistungsbezogenen Finanzierungsinstrumente von Bund und Kantonen und setzen diese zielgerichtet ein. Im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben setzen sie im Auftrag der Kantone die Waldgesetzgebung in ihrem Verantwortungsbereich durch und beraten private und öffentliche Waldeigentümer/innen.

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Medienarbeit) und praxisbezogene *Umweltbildung* (z. B. Vorträge, Exkursionen) sind weitere wichtige Handlungsfelder von Förster/innen HF. Sie sind auch Partner/innen von Forschung, Medien und Politik, wenn es um Wissenstransfer oder Umfragen zum Waldzustand geht.

Förster/innen HF pflegen vielfältige *Kontakte und Netzwerke* zu Behörden, politischen Instanzen und Interessengruppen. Sie arbeiten interdisziplinär mit vielen anderen Berufs- und Anspruchsgruppen aus Holzindustrie, Jagd, Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Bildung sowie weiteren Bereichen zusammen und unterstützen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis.

3.4. Entwicklungen im Berufsfeld

Die Waldbranche befindet sich in einem fortschreitenden Strukturwandel. Es ist zu erwarten, dass sich die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trends hin zu weniger aber grösseren Forstbetrieben (primär durch Betriebszusammenschlüsse) sowie Verschiebungen hin zu Forstunternehmungen fortsetzen werden. Auch die Digitalisierung und Mechanisierung gewinnen in der Waldwirtschaft weiter an Bedeutung. Um die Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe langfristig sicherzustellen, wird sich die Branche neben der Vermarktung des Rohstoffs Holz vermehrt mit der Inwertsetzung weiterer Waldleistungen (z. B. Ökosystemleistungen, Wohlfahrtsnutzung) auseinandersetzen müssen. Auch die horizontale Diversifizierung (zusätzliche Arbeitsfelder auf der gleichen Verarbeitungsstufe) oder vertikale Diversifizierung (Integration über mehrere Verarbeitungsstufen) der Forstbetriebe bleibt ein aktuelles Thema.

Der fortschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen stellen die Waldeigentümer/innen und die Waldbranche vor grosse Herausforderungen. Die Standortfaktoren verändern sich aufgrund von Temperatur und Niederschlagsmenge: bewährte Baumarten werden an gewissen Standorten verschwinden und durch andere Arten substituiert. Es ist damit zu rechnen, dass Wetterextreme (z. B. lange Trockenperioden, Starkregen, Sturmereignisse) weiter zunehmen und zu mehr Waldschäden (z. B. Käferkalamitäten) führen. Diese Faktoren führen zu Unsicherheiten in Bezug auf die waldbauliche Planung, die Holzproduktion und die Schutzfunktion des Waldes und erfordern die Stärkung des Risikomanagements.

Mit dem fortschreitenden Verlust von wertvollen Lebensräumen werden der Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Wald und Landschaft ein zentrales Thema für Förster/innen HF bleiben. Naturnahe und nachhaltige Waldbaukonzepte, ökologische Infrastrukturen und der Umgang mit gebietsfremden Arten sind diesbezüglich wichtige Stichworte.

Durch das in der Schweiz erwartete Bevölkerungswachstum wird in den kommenden Jahren auch der Bedarf nach Erholungsnutzung (und weiterer Nutzungsansprüche) im Wald zunehmen. Damit einhergehende Nutzungskonflikte (Produktion vs. Erholung vs. Biodiversität/Naturschutz) dürften zunehmen und müssen begleitet und konstruktiv gelöst werden. Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wird für Förster/innen HF dadurch noch wichtiger.

All diese Faktoren haben Einfluss auf die Arbeit von Förster/innen HF. Aufgrund der steigenden Komplexität und der vielfältigen Anforderungen werden sich Förster/innen HF nach der generalistisch ausgerichteten Grundausbildung auf Stufe HF vermehrt auf bestimmte Aufgaben und Tätigkeitsfelder spezialisieren und ihr Wissen und Können im Sinne des lebenslangen Lernens erweitern. Sie müssen künftig noch mehr den Spagat schaffen zwischen langfristig ausgelegtem Denken, Planen und Handeln und der erfolgreichen Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen.

3.5. Kompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Die Försterausbildung ist generalistisch ausgerichtet und ermöglicht den Einsatz in den in Kapitel 3.2 beschriebenen Tätigkeitsfeldern. Den konkreten Handlungsrahmen von Förster/innen bilden die Vorgaben und Rahmenbedingungen der jeweiligen Arbeitgeber. Die nachfolgenden Kompetenzbereiche und Handlungskompetenzen sind für alle Einsatzgebiete von Förster/innen HF relevant, es ergeben sich aber je nach Funktion andere Gewichtungen. Die Bildungsanbieter richten ihre Bildungspläne auf die Erreichung dieser Kompetenzen aus.

3.5.1. Übersicht der Handlungskompetenzen

Nr.	Kompetenzbereiche	Nr.	Handlungskompetenzen
1.	Die Organisationseinheit ausrichten und organisieren	1.1	Das Umfeld sowie die eigene Organisationseinheit analysieren und im Auftrag der vorgesetzten Stelle bei der Erarbeitung von Vision, Leitbild und Strategie mitwirken.
		1.2	Basierend auf der Strategie und unter Berücksichtigung behördlicher Waldentwicklungspläne einen Betriebsplan für die Waldbewirtschaftung erarbeiten und dessen Umsetzung steuern.
		1.3	Aufbau- und Ablauforganisation der Organisationseinheit analysieren und diese auf Strategie, Betriebsplan und Marktumfeld ausrichten.
		1.4	Die Interessen der Waldeigentümer/innen bzw. der Organisationseinheit in übergeordneten Planungen gegenüber Behörden und weiteren Interessengruppen vertreten.
2	Prozesse, Instrumente und Methoden der Betriebsführung anwenden	2.1	Beschaffungsprozesse für Betriebsmittel (Infrastruktur, Maschinen, Material) sowie Dienstleistungen Dritter planen, durchführen und evaluieren.
		2.2	Methoden des Projektmanagements anwenden sowie Zielerreichung, Termine und Ressourcen von Projekten steuern.

Nr.	Kompetenzbereiche	Nr.	Handlungskompetenzen
		2.3	Qualitätsziele und -indikatoren für die Organisationseinheit bestimmen und die Qualitätsentwicklung steuern.
		2.4	Basierend auf übergeordneten Vorgaben das betriebliche Konzept für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellen sowie dessen Umsetzung in der Organisationseinheit sicherstellen.
		2.5	Die Organisationseinheit unter Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen, ökologischen und technologischen Entwicklungen effektiv und effizient führen.
3	Personelle Führung sicherstellen und Selbstkompetenz entwickeln	3.1	Personalwirtschaftliche Prozesse (Planung, Rekrutierung, Beurteilung, Entlohnung, Austritt, Controlling) entlang der personalpolitischen Leitlinien des Arbeitgebers mitgestalten bzw. umsetzen.
		3.2	Das Personal der Organisationseinheit situationsgerecht und unter Einhaltung der Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz führen, die Fähigkeiten der Mitarbeitenden sowie die Teamentwicklung fördern und Veränderungsprozesse begleiten.
		3.3	Das eigene Führungsverhalten, Einstellungen sowie Handlungen reflektieren und selbständig Massnahmen für die persönliche und fachliche Entwicklung sowie für den Umgang mit Belastungen und Stress ableiten.
		3.4	Die Personal- und Lohnadministration und das Versicherungswesen im Betrieb sicherstellen.
4	Finanzielle Führung sicherstellen	4.1	Die Finanz- und Betriebsbuchhaltung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Mittelflussrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung) der Organisationseinheit verantworten und beurteilen sowie aus den Ergebnissen Steuerungswissen und Massnahmen ableiten.
		4.2	Die Finanz- und Investitionsplanung (Budget, Finanzplan) aus der Strategie sowie den Betriebs- und Markterfordernissen ableiten und das laufende Controlling sicherstellen.
		4.3	Investitionsvorhaben mit geeigneten Methoden bewerten und deren Auswirkungen auf die Organisationseinheit beurteilen.
5	Waldbau und nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen	5.1	Waldstandorte bestimmen und deren ökologisches und waldbauliches Potenzial unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels beurteilen.
		5.2	Waldbestände systematisch erfassen, deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wert einschätzen und unter Berücksichtigung übergeordneter behördlicher Waldentwicklungspläne primäre Waldfunktionen (Schutz, Nutzung, Wohlfahrt) sowie Pflege- und Bewirtschaftungsziele ableiten.
		5.3	Die mittel- und langfristige Bewirtschaftung, Pflege und Erhaltung des Waldes unter Berücksichtigung der waldbaulichen Ziele, der Auswirkungen des Klimawandels sowie der Grundsätze der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus planen (Nutzungs-, Verjüngungs- und Pflegeplanung).
		5.4	Durch die Auswahl und Anwendung waldbaulicher Massnahmen (Pflegeeingriffe, Durchforstungen, Verjüngungsschläge) die Entwicklung des Waldes zielgerichtet und rationell steuern sowie systematisch dokumentieren.
6	Biodiversität fördern und Waldschutz sicherstellen	6.1	Wertvolle Lebensräume in Wald, am Waldrand und angrenzendem Offenland erkennen und Massnahmen zur Förderung sowie zum Schutz der Biodiversität realisieren und dokumentieren.

Nr.	Kompetenzbereiche	Nr.	Handlungskompetenzen
		6.2	Biotische (z. B. Wald-Wild-Thematik, Neobiota) und abiotische Schäden im Wald erkennen, deren ökologische und ökonomischen Folgen beurteilen und Massnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung initialisieren oder realisieren.
		6.3	Natur- und Landschaftsschutzkonzepte unter Einbezug der verschiedenen Nutzerinteressen mitgestalten, die Anliegen des Waldes und der Waldeigentümer/innen einbringen und bei der Umsetzung mitwirken.
7	Holzernte planen und ausführen	7.1	Holzschläge unter Einbezug des Betriebsplans, der waldbaulichen Planung, der Erschliessung (Grob- und Feinerschliessung) sowie ökonomischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Faktoren planen und anzeichnen.
		7.2	Holzschläge mit internen oder externen Ressourcen mit dem standortbezogen bestgeeigneten Holzernteverfahren ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
		7.3	Die kunden- und marktgerechte Sortierung, die werterhaltende Lagerung sowie die Einmessung des Holzes unter Einbezug der Logistikprozesse der Abnehmer sicherstellen.
8	Forstliche Infrastruktur und Schutz vor Naturgefahren sicherstellen	8.1	Den Erschliessungsbedarf (Grob- und Feinerschliessung) für die Waldbewirtschaftung in Abstimmung mit waldbaulichen Bewirtschaftungszielen und bestgeeigneten Holzernteverfahren analysieren und Erschliessungsvarianten und -konzepte planen.
		8.2	Einfache bauliche Massnahmen für forstliche Infrastruktur und Schutzbauten gegen Naturgefahren planen und mit internen oder externen Ressourcen ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
		8.3	Forstliche Infrastruktur sowie Schutzbauten gegen Naturgefahren systematisch kontrollieren, Mängel dokumentieren und den Unterhalt mit internen oder externen Ressourcen ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
		8.4	Potenzielle Naturgefahrenquellen für Menschen, Infrastruktur, Güter und Biotope erkennen, in Zusammenarbeit mit Fachleuten präventive Massnahmen einleiten und bei Schadenereignissen bei der Beurteilung und Bewältigung mitwirken.
9	Produkte und Leistungen des Waldes sowie der Organisationseinheit vermarkten	9.1	Ein auf das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Organisationseinheit sowie auf die Zielgruppen abgestimmtes Marketingkonzept erstellen und dessen Umsetzung mit internen oder externen Ressourcen sicherstellen.
		9.2	Vermarktungs- und Kooperationspotenziale erkennen und den Kundenakquisitions-, Offert- und Auftragsabwicklungsprozess für Produkte und Dienstleistungen organisieren.
		9.3	Aus Marktbedürfnissen neue Produkte und Dienstleistungen ableiten, die weiteren Leistungen des Waldes in Wert setzen und öffentliche und private Finanzierungsquellen erschliessen.
10	Umsetzung der Waldgesetzgebung in der Fläche sicherstellen	10.1	Vom Staat übertragene hoheitliche Aufgaben im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im Verantwortungsbereich wahrnehmen und Austausch mit den Vollzugsbehörden pflegen.
		10.2	Waldeigentümer/innen hinsichtlich nachhaltiger und naturnaher Waldbewirtschaftung in ökonomischen, ökologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten beraten.

<i>Nr.</i>	<i>Kompetenzbereiche</i>	<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenzen</i>
11	Kommunikation und Kooperation mit Anspruchsgruppen sicherstellen	11.1	Im Interesse der Eigentümerschaft bzw. der Organisationseinheit zielorientierte und auf die Anspruchsgruppen ausgerichtete Kommunikation (z. B. Positionsbezüge, Sensibilisierung) und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veranstaltungen, praxisbezogene Umweltbildung) zu wald- und umweltrelevanten Themen sicherstellen.
		11.2	Vernetzung und Austausch mit Anspruchsgruppen und Partnern entwickeln sowie auf der Grundlage der eigenen Position partizipativ zwischen unterschiedlichen Interessen vermitteln und tragfähige Lösungen aushandeln.
12	Allgemeinbildende Kompetenzen (vgl. Art. 10 Bst. g MiVo)	12.1	Die Effizienz der Arbeit durch die Anwendung branchenüblicher Informationsanwendungen unterstützen.
		12.2	Geschäftskorrespondenzen und Berichte in der Muttersprache strukturiert und sprachlich korrekt verfassen.
		12.3	Mechanismen der zwischenmenschlichen Kommunikation verstehen und daraus Erkenntnisse für das eigene Kommunikationsverhalten ableiten.
		12.4	Lernstrategien anwenden, Informationen beschaffen und bewerten sowie Methoden zur Organisation der eigenen Arbeit umsetzen.
		12.5	Mathematische Grundzusammenhänge erfassen und auf praktische Problemstellungen im Berufsfeld anwenden.
		12.6	Grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und Auswirkungen auf das Berufsfeld beurteilen.
		12.7	Konzept und Ziele der nachhaltigen Entwicklung verstehen und mit konkreten Fragestellungen im Berufsfeld verknüpfen.

3.5.2 Anforderungsniveau

1. Die Organisationseinheit ausrichten und organisieren

Förster/innen analysieren die relevanten Umweltsphären im Waldbereich sowie die eigene Organisationseinheit (Betrieb, Revier, Unternehmung) und wirken nach Vorgaben der (Wald-)Eigentümerschaft bzw. der vorgesetzten Stelle bei der Ausrichtung der Organisationseinheit mit (Vision, Leitbild, Strategie, Betriebsplan). Sie verantworten die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben im Aufgabenbereich und gestalten die Aufbau- und Ablauforganisation mit.

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenzen</i>
1.1	Das Umfeld sowie die eigene Organisationseinheit analysieren und im Auftrag der vorgesetzten Stelle bei der Erarbeitung von Vision, Leitbild und Strategie mitwirken.
1.2	Basierend auf der Strategie und unter Berücksichtigung behördlicher Waldentwicklungspläne einen Betriebsplan für die Waldbewirtschaftung erarbeiten und dessen Umsetzung steuern.
1.3	Aufbau- und Ablauforganisation der Organisationseinheit analysieren und diese auf Strategie, Betriebsplan und Marktumfeld ausrichten.
1.4	Die Interessen der Waldeigentümer/innen bzw. der Organisationseinheit in übergeordneten Planungen gegenüber Behörden und weiteren Interessengruppen vertreten.

2. Prozesse, Instrumente und Methoden der Betriebsführung anwenden

Förster/innen führen ihren Verantwortungsbereich operativ selbständig. Sie erarbeiten und nutzen geeignete Instrumente und Methoden, um die Ergebnisse, die Geschäftsprozesse, die Qualität und die Sicherheit unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und technologischen Entwicklungen zu steuern.

Nr.	Handlungskompetenzen
2.1	Beschaffungsprozesse für Betriebsmittel (Infrastruktur, Maschinen, Material) sowie Dienstleistungen Dritter planen, durchführen und evaluieren.
2.2	Methoden des Projektmanagements anwenden sowie Zielerreichung, Termine und Ressourcen von Projekten steuern.
2.3	Qualitätsziele und -indikatoren für die Organisationseinheit bestimmen und die Qualitätsentwicklung steuern.
2.4	Basierend auf übergeordneten Vorgaben das betriebliche Konzept für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellen sowie dessen Umsetzung in der Organisationseinheit sicherstellen.
2.5	Die Organisationseinheit unter Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen, ökologischen und technologischen Entwicklungen effektiv und effizient führen.

3. Personelle Führung sicherstellen und Selbstkompetenz entwickeln

Förster/innen wirken in ihrem Verantwortungsbereich in den personalwirtschaftlichen Prozessen mit und führen ihre Mitarbeitenden situationsgerecht. Sie fördern und entwickeln Mitarbeitende und Teams und begleiten Veränderungsprozesse. Förster/innen reflektieren ihr eigenes Führungs- und Arbeitsverhalten sowie den Umgang mit Belastungen und leiten persönliche Entwicklungsmassnahmen ab.

Nr.	Handlungskompetenzen
3.1	Personalwirtschaftliche Prozesse (Planung, Rekrutierung, Beurteilung, Entlohnung, Austritt, Controlling) entlang der personalpolitischen Leitlinien des Arbeitgebers mitgestalten bzw. umsetzen.
3.2	Das Personal der Organisationseinheit situationsgerecht und unter Einhaltung der Grundsätze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz führen, die Fähigkeiten der Mitarbeitenden sowie die Teamentwicklung fördern und Veränderungsprozesse begleiten.
3.3	Das eigene Führungsverhalten, Einstellungen sowie Handlungen reflektieren und selbständig Massnahmen für die persönliche und fachliche Entwicklung sowie für den Umgang mit Belastungen und Stress ableiten.
3.4	Die Personal- und Lohnadministration und das Versicherungswesen im Betrieb sicherstellen.

4. Finanzielle Führung sicherstellen

Förster/innen tragen finanzielle Verantwortung. Sie beurteilen selbständig die finanziellen Ergebnisse im Verantwortungsbereich, erstellen die Finanz- und Investitionsplanung und beurteilen Investitionsentscheidungen. Im Rahmen des Controllings leiten sie geeignete Massnahmen ein.

Nr.	Handlungskompetenzen
4.1	Die Finanz- und Betriebsbuchhaltung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Mittelflussrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung) der Organisationseinheit verantworten und beurteilen sowie aus den Ergebnissen Steuergewissen und Massnahmen ableiten.
4.2	Die Finanz- und Investitionsplanung (Budget, Finanzplan) aus der Strategie sowie den Betriebs- und Markterfordernissen ableiten und das laufende Controlling sicherstellen.

Nr.	Handlungskompetenzen
4.3	Investitionsvorhaben mit geeigneten Methoden bewerten und deren Auswirkungen auf die Organisationseinheit beurteilen.

5. Waldbau und nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen

Förster/innen gestalten und bewirtschaften den Wald im Auftrag der Waldeigentümer/innen selbstständig. Dabei orientieren sie sich an den Grundsätzen eines nachhaltigen, naturnahen, standortgerechten und adaptiven Waldbaus. Sie bestimmen Waldstandorte, erfassen Waldbestände, legen Waldfunktionen sowie Pflege-, Verjüngungs- und Bewirtschaftungsziele fest, planen die mittel- und langfristige Bewirtschaftung und steuern mit waldbaulichen Massnahmen die Entwicklung des Waldes. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels.

Nr.	Handlungskompetenzen
5.1	Waldstandorte bestimmen und deren ökologisches und waldbauliches Potenzial unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels beurteilen.
5.2	Waldbestände systematisch erfassen, deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wert einschätzen und unter Berücksichtigung übergeordneter behördlicher Waldentwicklungspläne primäre Waldfunktionen (Schutz, Nutzung, Wohlfahrt) sowie Pflege- und Bewirtschaftungsziele ableiten.
5.3	Die mittel- und langfristige Bewirtschaftung, Pflege und Erhaltung des Waldes unter Berücksichtigung der waldbaulichen Ziele, der Auswirkungen des Klimawandels sowie der Grundsätze der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus planen (Nutzungs-, Verjüngungs- und Pflegeplanung).
5.4	Durch die Auswahl und Anwendung waldbaulicher Massnahmen (Pflegeeingriffe, Durchforstungen, Verjüngungsschläge) die Entwicklung des Waldes zielgerichtet und rationell steuern sowie systematisch dokumentieren.

6. Biodiversität fördern und Waldschutz sicherstellen

Förster/innen erkennen und beurteilen selbstständig ökologisch wertvolle Lebensräume und tragen mit geeigneten Massnahmen zum Schutz, zur Förderung sowie zur Vernetzung dieser Lebensräume bei. Sie identifizieren Risiken und Folgen von biotischen und abiotischen Waldschäden und treffen geeignete Massnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung. Darüber hinaus wirken sie bei der Erstellung und Umsetzung von Natur- und Landschaftsschutzkonzepten mit.

Nr.	Handlungskompetenzen
6.1	Wertvolle Lebensräume in Wald, am Waldrand und angrenzendem Offenland erkennen und Massnahmen zur Förderung sowie zum Schutz der Biodiversität realisieren und dokumentieren.
6.2	Biotische (z. B. Wald-Wild-Thematik, Neobioten) und abiotische Schäden im Wald erkennen, deren ökologische und ökonomischen Folgen beurteilen und Massnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung initiieren oder realisieren.
6.3	Natur- und Landschaftsschutzkonzepte unter Einbezug der verschiedenen Nutzerinteressen mitgestalten, die Anliegen des Waldes und der Waldeigentümer/innen einbringen und bei der Umsetzung mitwirken.

7. Holzernte planen und ausführen

Förster/innen planen und organisieren im Auftrag der Waldeigentümer/innen Holzschläge. Dabei berücksichtigen sie die waldbauliche Planung, die Erschliessung des Waldes sowie ökonomische, ökologische und sicherheitstechnische Aspekte. Sie bestimmen geeignete Holzernteverfahren, begleiten oder beauftragen die Ausführung von Holzschlägen und stellen die Sortierung, Lagerung und Einmessung des Holzes sicher.

Nr.	Handlungskompetenzen
7.1	Holzschläge unter Einbezug des Betriebsplans, der waldbaulichen Planung, der Erschliessung (Grob- und Feinerschliessung) sowie ökonomischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Faktoren planen und anzeichnen.
7.2	Holzschläge mit internen oder externen Ressourcen mit dem standortbezogen bestgeeigneten Holzern- teverfahren ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
7.3	Die kunden- und marktgerechte Sortierung, die werterhaltende Lagerung sowie die Einmessung des Holzes unter Einbezug der Logistikprozesse der Abnehmer sicherstellen.

8. Forstliche Infrastruktur und Schutz vor Naturgefahren sicherstellen

Förster/innen planen, organisieren und leiten den Bau von forstlichen Infrastrukturen wie Waldstrassen für die Waldbewirtschaftung oder Hang-, Bach- und Lawinenverbauungen. Nach der Realisierung überprüfen und unterhalten sie bestehende Infrastrukturen. Sie erkennen potenzielle Naturgefahren und leiten in Zusammenarbeit mit Fachleuten präventive Massnahmen ein.

Nr.	Handlungskompetenzen
8.1	Den Erschliessungsbedarf (Grob- und Feinerschliessung) für die Waldbewirtschaftung in Abstimmung mit waldbaulichen Bewirtschaftungszielen und bestgeeigneten Holzern- teverfahren analysieren und Erschliessungsvarianten und -konzepte planen.
8.2	Einfache bauliche Massnahmen für forstliche Infrastruktur und Schutzbauten gegen Naturgefahren planen und mit internen oder externen Ressourcen ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
8.3	Forstliche Infrastruktur sowie Schutzbauten gegen Naturgefahren systematisch kontrollieren, Mängel dokumentieren und den Unterhalt mit internen oder externen Ressourcen ökonomisch, ökologisch, ergonomisch und sicher ausführen.
8.4	Potenzielle Naturgefahrenquellen für Menschen, Infrastruktur, Güter und Biotope erkennen, in Zusammenarbeit mit Fachleuten präventive Massnahmen einleiten und bei Schadenereignissen bei der Beurteilung und Bewältigung mitwirken.

9. Produkte und Leistungen des Waldes sowie der Organisationseinheit vermarkten

Förster/innen kennen die waldspezifischen Marktmechanismen und vermarkten die Produkte und Leistungen des Waldes sowie die Dienstleistungen ihrer Organisationseinheit. Sie organisieren den Marketing- und Verkaufsprozess, führen Verhandlungen und pflegen Kundenbeziehungen. Sie erkennen Chancen für neue Produkte und Dienstleistungen und erschliessen private und öffentliche Finanzierungsquellen.

Nr.	Handlungskompetenzen
9.1	Ein auf das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Organisationseinheit sowie auf die Zielgruppen abgestimmtes Marketingkonzept erstellen und dessen Umsetzung mit internen oder externen Ressourcen sicherstellen.
9.2	Vermarktungs- und Kooperationspotenziale erkennen und den Kundenakquisitions-, Offert- und Auftragsabwicklungsprozess für Produkte und Dienstleistungen organisieren.
9.3	Aus Marktbedürfnissen neue Produkte und Dienstleistungen ableiten, die weiteren Leistungen des Waldes in Wert setzen und öffentliche und private Finanzierungsquellen erschliessen.

10. Umsetzung der Waldgesetzgebung in der Fläche sicherstellen

Förster/innen kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und stellen die Umsetzung der geltenden Waldgesetzgebung in der Fläche sicher. Sie übernehmen – soweit sie vom Staat damit beauftragt sind – hoheitliche und forstpolizeiliche Aufgaben und beraten Waldeigentümer/innen im Einklang mit der Waldgesetzgebung.

Nr.	Handlungskompetenzen
10.1	Vom Staat übertragene hoheitliche Aufgaben im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im Verantwortungsbereich wahrnehmen und Austausch mit den Vollzugsbehörden pflegen.
10.2	Waldeigentümer/innen hinsichtlich nachhaltiger und naturnaher Waldbewirtschaftung in ökonomischen, ökologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten beraten.

11. Kommunikation und Kooperation mit Anspruchsgruppen sicherstellen

Förster/innen vertreten die Interessen der Waldeigentümer/innen bzw. der Organisationseinheit und kommunizieren zielorientiert mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Sie betreiben gezielt Öffentlichkeitsarbeit zu wald- und umweltrelevanten Themen, pflegen Partnerschaften und Netzwerke und vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen.

Nr.	Handlungskompetenzen
11.1	Im Interesse der Eigentümerschaft bzw. der Organisationseinheit zielorientierte und auf die Anspruchsgruppen ausgerichtete Kommunikation (z. B. Positionsbezüge, Sensibilisierung) und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veranstaltungen, praxisbezogene Umweltbildung) zu wald- und umweltrelevanten Themen sicherstellen.
11.2	Vernetzung und Austausch mit Anspruchsgruppen und Partnern entwickeln sowie auf der Grundlage der eigenen Position partizipativ zwischen unterschiedlichen Interessen vermitteln und tragfähige Lösungen aushandeln.

12. Allgemeinbildende Kompetenzen (vgl. Art. 10 Bst. g MiVo)

Förster/innen erlangen in den folgenden Themenfeldern grundlegende Kompetenzen, die der Bewältigung des Berufsalltags sowie kontinuierlich ändernder Umweltbedingungen im Berufsfeld dienen: Informationstechnologie, sprachlicher Ausdruck, zwischenmenschliche Kommunikation, Lern- und Arbeitsmethodik, mathematische Grundlagen, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie Konzept und Ziele der nachhaltigen Entwicklung.

Nr.	Handlungskompetenzen
12.1	Die Effizienz der Arbeit durch die Anwendung branchenüblicher Informatikanwendungen unterstützen.
12.2	Geschäftskorrespondenzen und Berichte in der Muttersprache strukturiert und sprachlich korrekt verfassen.
12.3	Mechanismen der zwischenmenschlichen Kommunikation verstehen und daraus Erkenntnisse für das eigene Kommunikationsverhalten ableiten.
12.4	Lernstrategien anwenden, Informationen beschaffen und bewerten sowie Methoden zur Organisation der eigenen Arbeit umsetzen.
12.5	Mathematische Grundzusammenhänge erfassen und auf praktische Problemstellungen im Berufsfeld anwenden.
12.6	Grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und Auswirkungen auf das Berufsfeld beurteilen.
12.7	Konzept und Ziele der nachhaltigen Entwicklung verstehen und mit konkreten Fragestellungen im Berufsfeld verknüpfen.

4. Bildungsorganisation

4.1. Angebotsformen

Der Bildungsgang kann vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden. Der vollzeitliche Bildungsgang dauert inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, der berufsbegleitende Bildungsgang mindestens drei Jahre (vgl. Art. 29 Abs. 2 BBG).

4.2. Lernstunden

Die Anzahl Lernstunden beträgt für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen, mindestens 3'600 Lernstunden; davon müssen mindestens 2'880 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. a MiVo-HF).

4.3. Bildungsbestandteile

Der Bildungsgang enthält schulische und praktische Bildungsbestandteile, die aufeinander abzustimmen sind.

Schulische Bildungsbestandteile

Kontaktstudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Synchrone Begleitung von Klassen, Gruppen oder Einzelpersonen durch Lehrpersonen in Präsenz- oder Fernunterricht	Präsenzunterricht vor Ort, Synchroner Fernunterricht/Webinare, begleitete Einzel- und Gruppenarbeiten, begleitete Exkursionen, begleitete praktische Übungen	Zeitlich nachvollziehbare Arbeit mit Studierenden

Angeleitetes Selbststudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Von Lehrpersonen in Auftrag gegebene strukturierte Aufgaben, die von Studierenden in Einzel- oder Gruppenarbeiten in einem vorgegebenen Zeitrahmen gelöst werden	Übungen, Fallstudien, Projektarbeiten, Leseaufträge, Tutorials, interaktive Videos, Rechercheaufträge, Transferaufgaben, Praktikumsaufgaben	Definierte Aufgabenstellungen, curriculare Verankerung im Bildungsplan der Schule, Verknüpfung mit Kontaktstudium

Individuelles Selbststudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Erreichung der Kompetenzen dient	Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitungen, allgemeine Lernzeiten, interessen-gesteuerte Arbeiten (individuelle Vertiefung)	Individuelle Lernzeiten der Studierenden

Qualifikationsverfahren und weitere Lernkontrollen

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Summative Lernerfolgskontrollen und Prüfungen	Kompetenznachweise, Lernkontrollen/Prüfungen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten, Diplomprüfungen	Mit Noten bewertet, promotionsrelevant, basierend auf Reglementen und Richtlinien

Diplomarbeit (als Teil des Qualifikationsverfahrens)

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Schriftliche Abschlussarbeit in welcher zu einem definierten Thema eine Transferleistung zwischen Theorie in die Praxis erbracht wird	Bearbeitung eines praxisorientierten Themas von angemessener Komplexität und Relevanz im Waldbereich	Verknüpfung von Theorie und Praxis, formale Anforderungen, mit Noten bewertet, promotionsrelevant, basierend auf Reglementen und Richtlinien

Praktische Bildungsbestandteile*Einschlägige berufsbegleitende Tätigkeit*

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Praxis in einschlägiger Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 50% (nur für berufsbegleitenden Lehrgang relevant)	Praxistätigkeit in einschlägigen Tätigkeitsbereichen (z. B. Forstbetrieb, Forstunternehmung, Forstverwaltung)	Berufsbegleitende Ausbildung, Konzept der Überprüfung durch die Bildungsanbieter, Begrenzung der Anrechenbarkeit durch MiVo-HF

Praktika

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsfeld unter Aufsicht bzw. Begleitung von Fachkräften (nur für Vollzeitlehrgang relevant)	Praxisarbeiten unter Begleitung von Fachkräften zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen, Bearbeitung von Projekten im Kontext des Praktikumsbetriebs	Vollzeitausbildung, Konzept zur Aufsicht bzw. Begleitung der Praktikumsbetriebe/-stellen/-orte, Begrenzung der Anrechenbarkeit durch MiVo-HF

4.4. Aufteilung der Lernstunden

Die Bildungsanbieter legen die Aufteilung der Lernstunden auf die verschiedenen Bildungsbestandteile entlang der nachfolgenden Tabelle fest:

Aufteilung der Lernstunden	Mit einschlägigem EFZ	
	berufsbegleitend	Vollzeit
Kontaktstudium (inkl. Grundlagenmodule „Baukasten Wald“)	1'500 – 1'900	1'500 – 1'900
Angeleitetes/individuelles Selbststudium	580 – 980	580 – 980
Qualifikationsverfahren und weitere Lernkontrollen	mind. 400	mind. 400
davon Diplomarbeit	mind. 100	mind. 100
Lernstunden ohne Praxis	mind. 2'880	mind. 2'880
Einschlägige begleitende Berufstätigkeit (mind. 50 %)	max. 720	-
Praktika	-	mind. 720
Total	mind. 3'600	mind. 3'600

Bildungsanbieter können inhaltliche Schwerpunkte bzw. Vertiefungen im Umfang von maximal 10% des Totals der Lernstunden einsetzen. Dies soweit die generalistische Ausrichtung des Bildungsgangs und die Mobilität der Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt im Waldbereich gewährleistet bleiben.

Diese Schwerpunkte sind im Schullernplan mit den entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen zu beschreiben. Der geschützte Titel des Bildungsgangs bleibt unverändert.

4.5. Koordination von schulischen und praktischen Bildungsteilen

Die schulischen und praktischen Bildungsteile bilden ein Ganzes: sie gewährleisten den Erwerb der Handlungskompetenzen und damit die direkte Arbeitsmarktfähigkeit nach der Ausbildung. Beide Teile sind somit gleichermaßen promotionsrelevant.

In den praktischen Bildungsbestandteilen werden die während den schulischen Bildungsbestandteilen vermittelten Lerninhalte, Methoden und Konzepte in praktischen Aufgaben- und Problemstellungen angewendet. Das im Kontakt- und Selbststudium erworbene Wissen wird dadurch vertieft und erweitert, fachbereichsübergreifend vernetzt und in die Praxis transferiert. Weiter werden im Rahmen der praktischen Bildungsbestandteile die Sozial- und Führungskompetenzen der Studierenden weiterentwickelt und reflektiert. Die Bildungsanbieter zeigen auf, wie sie den Transfer der im Schullehrplan festgehaltenen Bildungsziele in die Praxis anleiten, begleiten, auswerten und im Qualifikationsverfahren bewerten.

Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die berufliche Tätigkeit mit maximal 720 Lernstunden an die Ausbildungszeit angerechnet. Während der Ausbildungsdauer müssen die Studierenden eine einschlägige berufliche Tätigkeit bei einem durch die Bildungsanbieter anerkannten Betrieb in der Waldwirtschaft im Umfang von mindestens 50 Stellenprozenten nachweisen.

Beim Vollzeitstudium erfolgt die praktische Ausbildung in Form von Praktika, die mit mindestens 720 Lernstunden an die Ausbildung angerechnet werden. Die Praktika sind bei einem durch die Bildungsanbieter anerkannten Betrieb in der Waldwirtschaft zu absolvieren und dauern mindestens 20 Wochen.

Die Anstellungs- bzw. Praktikumsbetriebe erfüllen die gesetzlichen Anforderungen (geeignetes Personal sowie geeignete Infrastruktur). Die im Betrieb anfallenden berufsbezogenen Aufgaben erlauben die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Ausbildung der Studierenden. Die Betreuungspersonen im Betrieb, welche die Studierenden anleiten, führen und begleiten, verfügen über einen Abschluss auf Stufe Höhere Fachschule oder Hochschule im Waldbereich sowie über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung. Der Anstellungs-/Praktikumsbetrieb stellt die praktische Ausbildung im Einklang mit den geltenden Richtlinien sicher. Er orientiert den Bildungsanbieter über den Lernfortschritt und beurteilt die Studierenden.

Die Studierenden werden seitens der Bildungsanbieter von einer für die berufspraktische Ausbildung zuständigen Lehrperson begleitet. Der Bildungsanbieter informiert den Anstellungs-/Praktikumsbetrieb über den Lehrplan im Allgemeinen sowie über die Bildungsziele und die Bewertungskriterien in der berufspraktischen Ausbildung.

Die Bildungsanbieter regeln die Einzelheiten in ihren Studienreglementen sowie in verbindlichen Richtlinien zur berufspraktischen Ausbildung.

5. Zulassung zum Bildungsgang

5.1. Grundlagen

Die Bildungsanbieter sind für das Zulassungsverfahren zuständig und reglementieren dieses unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (BBG, BBV, MiVo-HF und vorliegender Rahmenlehrplan) in ihren Studienreglementen.

5.2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bildungsgang müssen die folgenden Zulassungsbedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Abgeschlossenes EFZ als Forstwart/in
- Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Bildungsanbieter legen die Rahmenbedingungen und das Anforderungsniveau der Prüfung gemeinsam fest und stellen schweizweit einheitliche Bedingungen sicher.

5.3. „Sur-Dossier“-Zulassung

Die Bildungsanbieter erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die „Sur-Dossier-Aufnahme“ von Kandidat/innen, die kein EFZ als Forstwart/in aber eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können.

Das Konzept erfüllt folgende Anforderungen:

- Aufzählung von gleichwertigen Qualifikationen zu EFZ resp. Sekundarstufe II Abschluss
- Kriterien zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten
- Bestehen einer Eignungsprüfung gemäss Kapitel 5.2

Das Verfahren ist von den Bildungsinstitutionen schriftlich zu dokumentieren und während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart aufzubewahren.

6. Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

6.1. Bedingungen und Verfahren

Studierenden können vorgängig erbrachte Bildungsleistungen angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für Kompetenzen, welche in Modulen des „Baukastens Wald“ erworben wurden (bestandene Kompetenznachweise aus Vorbereitungsmodulen Forstwart-Vorarbeiter/in, Forstmaschinenführer/in, Seilkranseinsatzleiter/in gemäss Modul-Identifikationen der OdA Wald).

Für die anrechenbaren Bildungsleistungen gelten folgende Mindestbedingungen:

- Die Bildungsleistungen wurden in der Regel auf der Tertiärstufe erworben.
- Die Bildungsleistungen wurden durch einen anerkannten Bildungsanbieter nachweislich geprüft.
- Die Studierenden müssen den Nachweis erbringen.
- Bei Studierenden mit einer Berufsmatura oder einer gymnasialen Matura können Bildungsleistungen im Bereich der Allgemeinbildung angerechnet werden.

Die Bildungsanbieter entscheiden „Sur-Dossier“ über die Anrechnung von Bildungsleistungen sowie über die Anrechnung von Berufserfahrungen während der Ausbildung. Das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 7.2 muss absolviert werden.

Bei einem Abbruch oder Unterbruch des Studiums erstellt der Bildungsanbieter eine Bestätigung über die erbrachten Bildungsleistungen. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer, die Präsenzzeit sowie die erbrachten Leistungen inkl. Bewertung. Wiedereintritte nach einem Studienunterbruch regeln die Bildungsanbieter im Einzelfall.

6.2. Anschlussmöglichkeiten

Die Aufnahme von Studierenden oder Absolvent/innen einer höheren Fachschule in Bachelorstudiengänge oder CAS-/ DAS-/MAS-Programme an Hochschulen sowie die Anrechnung von auf Stufe Höhere Fachschule erworbenen Bildungsleistungen ist Sache der Hochschulen (vgl. Empfehlungen swissuniversities).

7. Inhalte und Anforderungen des Qualifikationsverfahrens

7.1. Promotionsbestimmungen

Promotionsrelevant sind sowohl die schulischen wie auch die praktischen Bildungsbestandteile.

Die Einzelheiten des Qualifikationsverfahrens sowie den Rechtsmittelweg regeln die Bildungsanbieter in ihren Studienreglementen.

7.2. Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Grundsätze

Der Bildungsgang wird mit einem Qualifikationsverfahren abgeschlossen. Dabei wird insbesondere überprüft, inwiefern die Studierenden die während der Ausbildung erworbenen Kompetenzen vernetzen und auf praxisrelevante Problemstellungen anwenden können. Den Anforderungen der Arbeitswelt ist bei den Prüfungen Rechnung zu tragen. Das abschliessende Qualifikationsverfahren besteht aus

- einer praxisorientierten Diplomarbeit sowie
- einer Diplomprüfung mit mündlichen und schriftlichen Prüfungsteilen.

Zulassung

Die Absolventinnen und Absolventen werden zum abschliessenden Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn die vorgesehene Gesamtdauer des Bildungsgangs erreicht ist und die weiteren Zulassungsbedingungen gemäss Studienreglement erfüllt sind.

Praxisorientierte Diplomarbeit

In der Diplomarbeit ist ein für die Waldwirtschaft relevantes praxisorientiertes Thema zu bearbeiten. Die Diplomarbeit ist von den Studierenden selbstständig und unter Einhaltung der Richtlinien der Bildungsanbieter zu erstellen.

Diplomprüfung

Die Bildungsanbieter sind für die Durchführung der Diplomprüfungen verantwortlich. Sie legen fest, welche Kompetenzen mündlich und/oder schriftlich geprüft werden und bestimmen Zeitpunkt und Rahmenbedingungen der Prüfungen.

Bewertung und Gewichtung

Die Bildungsanbieter legen die Beurteilungskriterien und die Gewichtung der Prüfungsteile im Studienreglement fest.

Die Diplomarbeit wird durch eine Fachlehrperson des Bildungsanbieters sowie einer Expertin oder einem Experten bewertet, welche/r hinsichtlich der in der Diplomarbeit behandelten Thematik anerkannt ist. Alle mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile werden Fachlehrpersonen des Bildungsanbieters sowie von externen Experten aus der Praxis bewertet. Die OdA Wald Schweiz kann den Bildungsanbietern Expertinnen und Experten vorschlagen.

Erteilung des Diploms

Das Diplom wird erteilt, wenn die Studierenden die im Studienreglement der Bildungsanbieter festgehaltenen Bedingungen erfüllen, die Diplomprüfungen bestanden haben und die Diplomarbeit als genügend bewertet wurde.

Wiederholungsmöglichkeiten

Die Diplomarbeit kann einmal verbessert oder mit einem neuen Thema neu verfasst werden. Die Diplomprüfung kann einmal wiederholt werden; die Bildungsanbieter bestimmen die zu wiederholenden Prüfungsteile.

Im Studienreglement erlassen die Bildungsanbieter die Bedingungen für eine erneute Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Die Bildungsanbieter können im Studienreglement Regeln für eine allfällige Verlängerung der Ausbildungsdauer erlassen.

8. Schlussbestimmungen**8.1. Aufhebung bisherigen Rechts**

Der Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Waldwirtschaft» vom 12.04.2010 wird aufgehoben.

8.2. Übergangsbestimmungen

Bildungsanbieter, welche gestützt auf den Rahmenlehrplan Waldwirtschaft vom 12.04.2010 einen anerkannten Bildungsgang anbieten, müssen beim SBFI innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

8.3. Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

9. Erlass

Lyss, 17. Oktober 2022

Verein OdA Wald Schweiz

Mattia Soldati
Präsident

Rolf Dürig
Geschäftsführer

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

10. Änderung zum Rahmenlehrplan «Waldwirtschaft»

Die Änderung zum Rahmenlehrplan vom 31. Oktober 2022 für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Waldwirtschaft» tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

Erlass

Lyss, 15. September 2026

Verein OdA Wald Schweiz

Mattia Soldati
Präsident

Stefan Flury
Geschäftsführer

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, den

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang I: Änderungen zum Rahmenlehrplan «Waldwirtschaft» vom 15. September 2026

Fussnote	Betreff
1	Anpassung des Titels der Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für höhere Fachschulen (MiVo-HF) aufgrund der Revision der MiVo-HF vom 1. Oktober 2026 (SR 412.101.61), Titel.
2	Ergänzungen aufgrund der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vom 1. Oktober 2026 (SR 412.10), Artikel 44a Absatz 1: <i>Titelzusatz «Professional Bachelor» für die Titel auf Deutsch, Französisch und Italienisch.</i>
3	Anpassung der englischen Titelübersetzung zur vereinfachten englischen Übersetzung aufgrund der Revision des BBG vom 1. Oktober 2026 (SR 412.10), Artikel 44a Absatz 3. Streichung: <i>Advanced Federal Diploma of Higher Education in Forestry</i> Ersetzt durch: <i>Professional Bachelor in Forestry</i>